



Merkblatt - Nr. 3

Berufsschule und Ausbildung für reisende Jugendliche

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an die Eltern von Kindern aus Schaustellerfamilien und von Circusangehörigen sowie an Bildungsverantwortliche.

BERiD vertritt die Bildungs- und Erziehungsanliegen von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Circus-Angehörigen, Artisten, Binnenschiffern, ambulanten Händlern

BERiD ist Ansprechpartner der Bundesländer, der Bundesregierung und der Europäischen Union

BERiD kooperiert auf der internationalen Ebene mit der europäischen Schaustellerunion (ESU) und dem EUROPEAN NETWORK FOR TRAVEL-ER EDUCATION (ENTE)

BERiD e.V

Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.

c/o Deutscher Schaustellerbund
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 590 099 780
E-Mail: info@berid.de

www.berid.de
www.schule-unterwegs.de

In einer immer komplizierteren Wirtschaftswelt ist eine gute Berufsausbildung eine entscheidende Voraussetzung zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens. Das gilt auch für die Berufe im Reisegewerbe, insbesondere für Schausteller, Circusangehörige und weitere Berufsgruppen. Zur Absicherung der grundlegenden beruflichen Qualifikationen gibt es in Deutschland in den meisten Bundesländern die Berufsschulpflicht, die sich bis zum 18. Lebensjahr an die allgemeine Schulpflicht anschließt.

Da für reisende Jugendliche der Besuch von Berufsschulen auf der Reise kaum zu organisieren ist, haben die Bildungsministerien der Länder in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden in den letzten Jahren interessante Angebote für die Berufsbildung reisender Jugendlicher entwickelt und auf die Bedürfnisse Reisender Kinder zugeschnitten.

BEKOSCH

Das größte Berufsbildungsangebot in Deutschland stellen die **BEKOSCH-Projekte** dar. Hier haben die reisenden Jugendlichen die Möglichkeiten, die **Berufsschulpflicht** im Rahmen von Blockunterricht im Winter und von E-Learning mit dem Computer abzuleisten. Inzwischen gibt es vor allem in Norddeutschland und in der Mitte Deutschlands BEKOSCH-Angebote: in **Herne (NRW)**, in **Nidda (Hessen)**, in **Neumünster (Schleswig-Holstein)**.

Nach wie vor ist es so, dass 90 % der reisenden Jugendlichen selbst auch einmal den Beruf ihrer Eltern ausüben wollen. Dennoch haben Jugendliche mit einer Berufsausbildung, einer Lehre, große Chancen, im Krisenfall auch einen anderen Beruf zu ergreifen. Deshalb entwickeln die Länder zurzeit auch **Berufsausbildungsmöglichkeiten** für reisende Jugendliche, zum Teil in Verbindung mit den Niederlanden.

Möglichkeiten zur Berufsbildung für reisende Jugendliche in Deutschland:

1. Wahrnehmung der Berufsschulpflicht

- Es gibt in Deutschland folgende BEKOSCH-Standorte: Herne (NRW), Nidda (Hessen), Neumünster (Schleswig-Holstein). Dort kann die Berufsschulpflicht wahrgenommen werden. Die Angebote sind auf die beruflichen Anforderungen reisender Jugendlicher zugeschnitten. In Herne gibt es auch die Möglichkeit, während der Blockunterrichtsphasen zu übernachten.
- **BEKOSCH-Kontakte:**
 - Herne: info@mulvany-berufskolleg.de | Tel. 0 23 03 – 16 26 31 und 0 178 – 1 676 456
 - Neumünster: kai.jost@bimi.landsh.de
 - Nidda: www.bsnidda.de | schausteller.info@web.de.

2. Möglichkeit zur Berufsausbildung

Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zum/zur **Einzelhandelskaufmann /-kauffrau** und auch zum **Verkäufer bzw. zur Verkäuferin** bei **BEKOSCH Nidda** vorzubereiten. Bereits eine Reihe von Jugendlichen aus dem Schaustellergewerbe haben diese Prüfung geschafft und können nun eine bestätigte Qualifikation für ihren Beruf vorweisen.

- Information: www.bsnidda.de
- Kontakt: Mathias Michl; Email: schausteller.info@web.de

BERiD ist darum bemüht, vergleichbare **Ausbildungsangebote** auch an den anderen BEKOSCH-Standorten anzuregen.

3. INVET (Feststellung und Anerkennung erworbener Kompetenzen; in der Entwicklung...)

Dieses europäische Projekt entwickelt Möglichkeiten, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die reisende Jugendliche in den Familienbetrieben erwerben, festzustellen und anzuerkennen. In der Zusammenarbeit von Berufsschulen, Industrie- und Handelskammern und Bildungsinstituten soll INVET neue Möglichkeiten der Anerkennung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten schaffen sowie Wege dazu auch für Erwachsene aufzeigen, Kompetenzen anerkennen zu lassen und in einem persönlich verfügbaren Portfolio dokumentieren.



4. Fortbildung

Über die Berufsverbände Deutscher Schaustellerbund (www.dsbev.de; Bildungswerk) und Bundesverband deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. (www.bsmev.de) sowie über Berufsgenossenschaften und Industrie- und Handelskammern gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich fortzubilden und entsprechende Zertifikate zu erwerben.

5. Circusse

Die BEKOSCH-Angebote gelten auch für Jugendliche aus Circussen. Allerdings hat sich eine eigene Ausbildung zum Circusfachmann/zur Circusfachfrau noch nicht verwirklichen lassen.

Berufsschule und Ausbildung für reisende Jugendliche

Regelungen zur Berufsschulpflicht in Deutschland



In Deutschland ist Bildung Ländersache, weshalb die **Berufsschulpflicht** je nach Bundesland variiert. Sie schließt sich in der Regel an die Vollzeitschulpflicht (9 oder 10 Jahre) an und dauert meist bis zum Ende des Schuljahres, in dem das **18. Lebensjahr** vollendet wird.

Bundesland	Dauer bei bestehender Ausbildung	Ohne Ausbildung (Regelfall)
BE, HE, HB, NI, SH, ST,	Für die gesamte Dauer der Ausbildung	Meist mit Ende des Schuljahres mit Vollendung des 18. Lebensjahres
BW, MV, RP, SN	Für die Dauer der Ausbildung, sofern vor einem bestimmten Alter begonnen	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder 12 Jahre insgesamt
BY	Pflicht lebt wieder auf, wenn Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnt	3 Jahre nach der Vollzeitschulpflicht
BB, NW	Für die gesamte Ausbildungsdauer, wenn Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnt	10 Jahre Vollzeit + evtl. Anschluss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

BW - Baden-Württemberg
BY - Bayern
BE - Berlin
BB - Brandenburg
HB - Bremen
HH - Hamburg
HE - Hessen
MV - Mecklenburg-Vorpommern
NI - Niedersachsen
NW - Nordrhein-Westfalen
RP - Rheinland-Pfalz
SL - Saarland
SN - Sachsen
ST - Sachsen-Anhalt
SH - Schleswig-Holstein
TH - Thüringen

Wichtige Sonderregeln

· Ruhen der Schulpflicht:

In vielen Ländern (z. B. NRW, Bremen) kann die Pflicht während eines **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** oder bei Mutterschutz ruhen.

· Abiturienten:

Wer die Hochschulreife besitzt, ist oft nicht mehr berufsschulpflichtig, hat aber ein **Berufsschulrecht**, um am Unterricht teilzunehmen.

Volljährige:

Wer eine Ausbildung erst nach dem 21. Lebensjahr beginnt, ist in der Regel nicht mehr schulpflichtig, darf die Schule aber freiwillig besuchen

Für detaillierte Informationen bietet das [Bundesinstitut für Berufsbildung \(BIBB\)](https://www.bibb.de) eine umfassende Übersicht der länderspezifischen Schulgesetze.
(Quelle: BIBB; hergestellt mit KI)